

Verordnungen, obrigkeitliche und ämtliche Bekanntmachungen.

Die hier seit mehreren Jahren ganz Herrlos in Depo liegende Kiste mit meist juridischen Büchern soll von dem ganz unbekannten Eigenthümer in Zeit von 60 Tagen a die Publicationis erhoben werden; außer dem wird diese Kiste Bücher zum Besten des hiesigen Armen-Instituts an dem Meistgeber öffentlich versteigert werden.

Jansbruck den 16. März 1808.

Königl. bayer. Mauth- und Hall-Oberamt.

v. Finster, Oberbeamter.

v. Andregky, Kontrolleur.

Versteigerungs-Edikt.

Vom königl. bayerischen Landgericht Jansbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Johann Paul Reinitzen Gläubiger die Versteigerung folgender Konkursgüter des obbenannten Reinitzen auf den Schönberg, bewilliget worden

I. Die Bauecht und Gerechtigkeit eines Hauses, das Felderer oder Deggengut genannt: enthaltend

a. eine Behausung mit drey Stuben, Küche, Hof, Hoffstatt, Stadel und Stallung, Speis- und Milchställe, insgemein das Posthaus genannt, die jezige Wagen-Re-misse war vorher das Deggenhaus, dessen Feuergerechtsame in der Folge auf das dar-ob befindliche Schmiedhaus transferirt worden ist

b. Ein großes Ackerfeld, und Mahdstatt bey und unter obiger Behausung, aneinander liegend, worunter das vorerwähnte Deggen-gut begriffen ist, und von dem Felder-ter Lehengute aus Abgang der Marchun-gen nicht mehr separirt werden kann. Das Ackerfeld enthaltet 10550, und das Saltmahd 7940 □ Klafter.

c. Ein Mahd, die Schlattern genannt, in der Nähe obigen Feldes, wovon an das Frummahd 4520, und das Saltmahd 2730 □ Klastern enthaltet.

Obbeschriebene zwey Kammerlande des Felderer und Deggenguts sind dem Stifte Wilten mit Grundrechten unterworfen, wohin man jährlich an Grundzins 3 fl. 12 kr. im 21 fl. Fuße, und der Pfarrkirche zu Telfes, so wie der Schloßkirche zu Ehrenburg miteinander wechselweise 8 Star Roggen, 8 Star Gersten, und 5 1/2 Star Haber, noch extra aber dem Pfarrer in Telfes ein Mezen Roggen und ein Mezen Gersten als Zehend, dem Schloß Am-ras zu Händen des Georg Wittichmann 1 fl. 6 kr.

im Gelde, ferners 5 Mezen und 2 Star Rog-gen und 4 Star Haber Bogten, und endlich zum Gerichts-Urbar in Stuben jährlich 2 Star Haber zu entrichten und abzustatten hat; dazu giebt aber Hilfe herein das Moosmahd oder der Falten genannt 1 fl. 30 kr. das veräußerte Herbergermahd 3 fl. und Johann Stolz in der Neustift 6 kr., doch unpräjudizirlich des eigent-lichen Betrags.

II. Ein Gut oder Baurecht aus dem Finken-lehen, das Schmiedgut genannt.

a. Eine Behausung (Schmiedhaus) mit zwey Stuben, Stadel, und Stallung, und einer Handschmitten-Gerechtsame zu ei-ner Feuerräße.

b. Einem Acker hinter diesem Hause von 630 □ Klafter.

c. Ein Burzgartl ober der Kapelle von 14 □ Klafter.

d. Einem detto 66 □ Klafter, worin sich ein Backofen, und Waschküche befindet.

e. Einem Baumgarten oder Weinten jenseits der Straße von 2440 □ Klafter.

f. Ein Stück, die obere Seite, sammt neben-herum liegenden Saltmahd von 2540 □ Klafter.

Dieses Finkenlehen ist der Kuratiekirche zu Wieders grundrechtbar, und giebt jährlich da-hin 1 fl. 7 kr., und dem Pfarrer in Stuben, und der Schloßkirche zu Ehrenburg mit einan-der wechselweise 3/4 Star Roggen, 3/4 Star Haber, 3/4 detto Gersten, und 1 Pfund ge-spunnenen Haar; weiters dem erstern allein ein halb Star Roggen und eben so viel Gersten, dem Schloß Amras aber 16 1/2 kr. Küchen-steuer, und 3/4 Mezen Roggen und 1 Star Haber Bogten, so wie letztlich dem Stubayschen Urbar 1/4 Star Haber. Weiters

1. ein Mahd von 8 Theil Grund und Auf-sang ober dem Hagebichl, alle beyeinander, von 1310 □ Klafter, für welches Anton Siller die Grundpflicht an den Stubays Urbar abstattet, leistet nur an heil. Kreuz-Gotteshaus zu Schönberg 1 kr. Aferzins.

2. Ein Mahdstück (das Moos) von 1630 □ Klafter; Grundrechte halber ledig und eigen; bey diesem ist

3. noch ein anders Mahdstück von 590 Kl. dem Stubayer Urbar grundpflichtig, und gibt dem Elias Domanig 1 kr. Grund-Hülfszins.

4. Vier Theile Grund und Auffänge an vo-rige zwey Stücke gränzent, sub No. Cat. 60, der Obley Schönberg von 210 Kl.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 15ten May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider dem Konkursmassa-Vertreter Herrn Ignaz Unterberger bey diesem kön. Pfand- und Herrschaftsgerichte Welsberg also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahm auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Innoblach den 7ten März 1808.

K. b. gräflich kaiserliches Pfand- und Herrschaftsgericht Welsberg.

v. Reinisch, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom königl. baier. Landgericht Bruneck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey vom Gericht über erfolgter bonis cession in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tyrol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Georg Hoser gewesenen Lammwirth in Bruneck gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachter Verlassenschafts-Massa eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Distrikts-Advokaten Herrn Dr. Franz Stifter alhier als Vertreter der diessälligen Konkursmassa bis Ende May dies Jahrs bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als im widrigen Falle nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört wer-

den wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol befindlichen Vermögens der Eingangs benannten verschuldeten Verlassenschafts-Massa auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bruneck den 16. Hornung 1808.

Johann Neuner, Landrichter.

Dr. v. Reinhart, f. Advokat.

Privat-Bekanntmachung.

Von der vaterländischen Zeitschrift der Sammler für Geschichte und Statistik von Tyrol, ist das neunte Stück, oder das dritte Stück des dritten Bandes erschienen. Es enthält

- I. C. J. Benkowitz's Reminiscenzen von seiner Reise durch Tyrol im J. 1803, ein Gegenstück zu Roebue's Erfahrungen mit Anmerkungen von einem Tyroler.
- II. Höhe-Bestimmungen einiger tirolischen Berge und Ortschaften.
- III. Geschichte der Entstehung der neuen Wallfahrt von Absom, ein Aetenauszug.
- IV. Bruchstück meiner Fluchtreise im J. 1797. anfangs October, vom Archidiaconus J. Tobler zu Zürich.
- V. Monsberger Heren-Prozesse in den J. 1614 und 1615.

Münchener-Schrankenpreis

vom 12. März 1808.

Mittelpreis.

Das Schäffel Weizen	13 fl. 44 kr.
— Korn	8 fl. 3 kr.
— Gerste	7 fl. 46 kr.
— Haber	6 fl. 22 kr.

Rest von voriger Schranke:

350 Schäffel Weizen.	280 Sch. Korn.
59 Schäffel Gerste.	10 Sch. Haber.